



Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V.
- Der Vorstand -
Stinkbüdelsbarg 1, 24363 Holtsee
www.gegenwind-sh.de – kirchhof@gegenwind-sh.de
Mitglied in der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.
www.vernunftkraft.de



Für Mensch und Natur
Gegenwind
Schleswig-Holstein e. V.

2.02.2018

Presseerklärung

Schutz des Menschen bleibt unzureichend – Einföhrungserlass zum Interimsverfahren

Die lange überfällige Umsetzung der Hinweise einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe zum Immissionsschutz (LAI) durch das Umweltministerium (MELUND) ist im Interesse der Bevölkerung des ländlichen Raumes von Schleswig-Holstein zu begrüßen.

Schon lange kritisiert der Landesverband Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V. den mangelhaften Lärmschutz für Menschen, die in der Nachbarschaft von Windkraftanlagen leben. „Dass das MELUND nun die bereits Anfang September 2017 ausgesprochene Empfehlung der Facharbeitsgruppe umsetzen will, ist erfreulich.“, so Dr. Susanne Kirchhof, erste Vorsitzende, „Allerdings weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass auch die neue Regelung nach wie vor die tatsächliche Schallimmission am Wohnhaus unzureichend abbildet.“

Die unverändert gültigen Richtwerte der TA-Lärm für die maximal zulässige Lärmimmission an Wohnhäusern stehen deshalb seit Langem in der Kritik. Zahlreiche Studien und auch die Vorschriften in anderen Ländern definieren eine geringere nächtliche Lärmbelastung als das maximal Zumutbare.

Erschreckend sei daher die explizite Feststellung des Ministeriums, es handele sich bei der Lärmproblematik um eine erhebliche Belästigung und nicht um eine Gefährdung der Gesundheit. Das widerspreche den Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Weiterhin finden bei der Bewertung des WKA-Lärms tiefe Frequenzen und Infraschallimmissionen nach wie vor keine Berücksichtigung.

Auch aus diesem Grund beschäftigt sich der DIN-Ausschuss schon seit Jahren mit der Überarbeitung der TA-Lärm.

Veränderte Regelungen besonders auch zu den tiefen Frequenzen und Infraschall sind gefordert, um die Menschen vor schädlichen Immissionen zu schützen.

Hier muss die Landesregierung ihren politischen Gestaltungsspielraum nutzen, um der Forderung nach verantwortlicher Vorsorge gerecht zu werden.

Größere Abstände zwischen Windvorrangflächen und Wohnhäusern sowie verbindliche Nachtabschaltungen sind unerlässlich.